

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Donnerstag, den 26. Februar 1925

Eine neue städtische Wohnhausgruppe in Margareten. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Siegel beschlossen den Entwurf der Architekten Schmid und Aichinger für den Bau einer Wohnhausgruppe auf dem Margareten Gürtel-Einsiedler- und Siebenbrunnenfeldgasse zu genehmigen. Die Baustelle ist 8657 Quadratmeter grosse; doch werden nur 4548 Quadratmeter verbaut, während der übrige Teil für Höfe und Vorgärten bestimmt ist. Die Anlage wird fünf und zwanzig Stiegehäuser umfassen, gegen den Margareten Gürtel zu fünf Stockwerke sonst vier Stockwerke besitzen. Insgesamt werden 396 Wohnungen geschaffen. Der grösste Teil, nämlich 288, besteht aus Vorraum, Küche und einem Wohnraum, 106 Wohnungen werden Vorraum, Küche und zwei Wohnräume enthalten und zwei Wohnungen werden drei Wohnräume umfassen. Ausserdem ist die Errichtung von sieben Einzelwohnräumen vorgesehen. Für die Kinder wird ein grosser Hort errichtet werden. Waschküchen und Trockenanlagen sind nicht vorhanden, weil die Gemeinde bei der Siebenbrunnenfeldgasse eine zentrale Waschküchenanlage mit Dampftrieb erbauen wird, die von den Wohnparteien benutzt werden kann. Die Baukosten sind mit 5,250.000 Schilling veranschlagt. Mit dem Bau wird sofort nach der Genehmigung durch den Gemeinderat begonnen werden.

Die Kunstpreise der Stadt Wien. Wie berichtet, hat der Wiener Gemeinderat beschlossen, für hervorragende Werke der Musik, der Dichtkunst und der bildenden Kunst (Malerei, Bildhauerei und Architektur), drei Preise zu schaffen, die für das Jahr 1925 mit je dreissig Millionen Kronen festgesetzt wurden. Für jedes dieser drei Kunstgebiete ist ein Preis bestimmt, der auf drei Bewerber derart aufzuteilen ist, dass für das beste Werk drei Sechstel, für das zweitbeste Werk zwei Sechstel und für das drittbeste Werk ein Sechstel des Preises entfallen. Nunmehr wurden auch die Bestimmungen, nach denen diese Kunstpreise zu verleihen sind, festgesetzt. Die Preise werden auf Grund von Vorschlägen eines Preisrichterkollegiums, für das der Bürgermeister aus jedem Kunstgebiet drei Mitglieder ernennt, durch den Stadtsenat zuerkannt. Den Vorsitz im Preisrichterkollegium führt der Bürgermeister oder ein von ihm ernannter Stellvertreter. Die Mitglieder des Preisrichterkollegiums werden auf ein Jahr ernannt und führen ein unbesoldetes Ehrenamt. Das Preisrichterkollegium hat auch das Recht, als Preisträger solche Künstler vorzuschlagen, die sich um einen Preis nicht beworben haben. Die Preise werden am 1. Mai verteilt. Die Geschäftsstelle für das Preisrichterkollegium ist die Direktion der städtischen Sammlungen im Neuen Wiener Rathaus, Siegelgasse 4, erster Stock, die allfällige weitere Auskünfte erteilt.
